

Alexander Stohl

*Nachhaltigkeitsberichtspflichten – Bericht über die
Tagung des Vereins zur Förderung des deutschen
und internationalen Wissenschaftsrechts e.V. am
15.5.2025*

Welche Relevanz Nachhaltigkeitsentwicklung auch im Rahmen der Wissenschaft hat, sieht man u.a. daran, dass ein Krankenhausbett einer Universitätsklinik den Stromverbrauch von zwei Privathaushalten hat.¹

Denkt man an weitere unterschiedliche Forschungseinrichtungen, seien es Kryolabore, Teilchenbeschleuniger oder auch Hochleistungsrechenzentren, die alle einen hohen Energiebedarf haben, drängt sich die Bedeutung geradezu auf.

Es scheint daher naheliegend, dass auch für wissenschaftliche Einrichtungen Nachhaltigkeitsberichtspflichten zunehmend diskutiert werden. Dabei geht es u.a. um die Anwendbarkeit der Corporate Sustainability Reporting Directive² aber auch freiwillige Formen der Nachhaltigkeitsberichtserstattung. Eine in diesem Zusammenhang entscheidende Frage ist, ob der nicht zu leugnende Mehraufwand durch die Berichtspflichten einen bürokratischen Alptraum darstellt oder ob diese vielmehr eine Chance für die wissenschaftlichen Einrichtungen und den Wissenschaftsstandort Deutschland im Allgemeinen bedeuten.

Diesem Thema widmete der Verein zur Förderung des deutschen und internationalen Wissenschaftsrechts e.V. seine Tagung, die der Vorsitzende *Dr. Michael Stückradt* am 15.5.2025 eröffnete.

Um der Leitfrage auf den Grund zu gehen, legte *Prof. Dr. Remmer Sassen* zunächst den Begriff der Nachhaltigkeit im wissenschaftlichen Kontext dar (I.), worauf *Stephanie Kopp* vom Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) die Angebote des DNK vorstellte (II.). Die CSRD-Berichterstattung wurde darauf praxisnah von *Moritz Welker* anhand der

Universitätsklinik Mainz dargelegt (III.), bevor *Dr. Fabian Trinkel* die Treibhausgasbilanzierung nach dem Greenhouse Gas Protocol erläuterte (IV.). Schließlich wurden die Ergebnisse von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zusammenfassend diskutiert (V.).

I. Was ist Nachhaltigkeit im wissenschaftlichen Kontext?

1. Grundlagen des Nachhaltigkeitsbegriffs

Nach der Einleitung durch *Stückradt* bot *Sassen* den inhaltlichen Auftakt in die Veranstaltung und gab dabei einen grundlegenden Überblick über den Nachhaltigkeitsbegriff im wissenschaftlichen Kontext. *Sassen* gehört der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltigkeit an Hochschulen (DG HochN) an und stellte zunächst deren Arbeit vor. Die DG HochN verstehe sich als Netzwerk, das Akteure an Hochschulen im Bereich der Nachhaltigkeit vernetze. Diese Vernetzung sei insbesondere im Hinblick auf den Whole Institution Approach (WIA)³ von großer Bedeutung. Der WIA gehe davon aus, dass Nachhaltigkeit nicht allein die Inhalte der Lehre betreffen dürfe, sondern die gesamten Dimensionen der Einrichtung: Governance, Transfer, Forschung, Lehre und Betrieb. Dies mache Nachhaltigkeit zu einem komplexen Themenfeld, da zwischen den einzelnen Bereichen Wechselwirkungen, aber zum Teil auch Zielkonflikte, bestehen würden. Um dieser Komplexität Herr zu werden, gelte es verschiedene institutionelle Strukturen und Verhaltensweisen zu etablieren.

Allen voran bedürfe es einer entsprechenden Organisationskultur und einer aktiven Kommunikation.

1 Deutsches Krankenhausinstitut: Klinikreport Nachhaltigkeit, 2024.

2 Verordnung (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14.12.2022 zur Änderung der Richtlinie 2013/34/EU in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (sog. Corporate Sustainability Reporting Directive

– CSRD), im Folgenden: CSRD.

3 Vertiefend zum Whole Institution Approach: Holst, J., Grund, J. & Brock, A., Whole Institution Approach: measurable and highly effective in empowering learners and educators for sustainability. *Sustain*, Sci 19, 1359–1376 (2024).

Auch müsse die Institution und die innerhalb dieser handelnden Akteure mit Fähigkeiten ausgestattet werden, die eine nachhaltige Transformation der jeweiligen Einrichtung ermöglichen (Capacity Building). Um eine Vernetzung im Sinn des WIA herzustellen, müssten einerseits Netzwerke innerhalb jeder einzelnen Hochschule geschaffen werden, aber auch externe Kontakte zu anderen Hochschulen und Stakeholdern aufgebaut werden. Sassen hob bezogen darauf die Bedeutung von Transparenz hervor, da diese den jeweiligen Stand der Transformation für alle anderen Akteure sichtbar mache und eine kritische Reflexion der Nachhaltigkeitsentwicklung ermögliche.

Gerade die Reflexion des eigenen Fortschritts sei der praktisch relevante Anwendungsfall des WIA, da dieser vielmehr eine Idealvorstellung sei, statt tatsächlich handlungsleitend. So diene er vor allem als Reflexionsstütze, um die eigene Strategie auf Ganzheitlichkeit, Kohärenz und Glaubwürdigkeit zu überprüfen und die Entwicklung in den einzelnen Teilbereichen abzustimmen.

Entsprechend des komplexen sowie ganzheitlichen Nachhaltigkeitsverständnisses im Hochschulkontext sprach Sassen der Nachhaltigkeit eine zentrale Rolle im Rahmen der gesamten Hochschulentwicklung zu. Diese sei treibende Kraft des aktuellen Hochschulwandels. Bezüglich des institutionellen Wandels ging er auf das Konzept „Hochschule 4.0“⁴ ein. Dieses bilde eine integrative Hochschule, die eine Fortentwicklung zu früheren Hochschultypen sei. Im Gegensatz zu diesen sei die Hochschule 4.0 weniger eine ordnungsgeleitete Institution, die sich durch hierarchisch organisierte Wissensvermittlung von oben nach unten kennzeichne. Es gehe darum, der Komplexität gesellschaftlicher Entwicklungen (wie etwa der Nachhaltigkeit) Rechnung zu tragen, etwa durch transdisziplinäre Ansätze oder Open Science.⁵

Aus diesen Erkenntnissen folgerte Sassen konkrete Schlüsse für die Hochschul-Governance. So brauche es insbesondere formale Strukturen, wie etwa Gremien, Strategien und Beschlüsse, um ein ganzheitliches Vorgehen zu ermöglichen. Neben diesen übergeordneten Strukturen bedürfe es zudem konkreter operativer Arbeit, in Form von Nachhaltigkeitsberichten oder

Energiemanagements, um die Strategien in greifbare Ergebnisse umzusetzen. Dem WIA folgend sei es zudem zentral, die vielen dezentralen Aktivitäten der einzelnen Handlungsfelder zu bündeln und zu vernetzen. Hier liege die zentrale Aufgabe des Nachhaltigkeitsmanagements.

2. Entwicklung praktikabler Indikatoren

Ausgehend von der Darlegung des komplexen Nachhaltigkeitsbegriffs an Hochschulen leitete Sassen die Notwendigkeit ab, ein standardisiertes System zur Nachhaltigkeitsbewertung zu entwickeln. Wichtig dafür seien praxis- und hochschulrelevante Indikatoren.

Genau das habe man in einem Projekt versucht herauszuarbeiten. Ziel sei es gewesen, in den fünf Handlungsfeldern Lehre, Forschung, Transfer, Governance und Betrieb jeweils fünf Indikatoren durch ein partizipatives Vorgehen mit 25 Pilothochschulen herauszuarbeiten. Der Prozess habe mit einer Grundlagenrecherche begonnen. Dabei habe man eine Vielzahl potenzieller Indikatoren herausgearbeitet, die man im Verlauf des Projektes von den Pilothochschulen habe anwenden lassen. Nach und nach habe man in Feedbackrunden Kernindikatoren herausgearbeitet, bis nur noch eine sehr geringe Zahl an Indikatoren bestand.⁶

Das Bewertungssystem könne so eine individuelle Hochschulbetrachtung gewährleisten und ermögliche es, der gesellschaftlichen Verantwortung gezielt gerecht zu werden, ohne im luftleeren Raum zu operieren. Dadurch könne der kontinuierliche Transformationsprozess sicht- und steuerbar gemacht werden. Zudem diene der Benchmark der besseren internen sowie externen Kommunikation.

3. Steigende Relevanz der Nachhaltigkeit an Hochschulen

Aus der anschließenden Fragerunde ging vor allem hervor, dass Sassen zufolge die Relevanz des Themas Nachhaltigkeit in den letzten Jahren stark zugenommen hat. Er nehme das durch persönliche Erfahrungen, insbesondere durch die stetig wachsende Zahl an Akteuren wahr, die sich diesem Thema widmeten. Diese zeige sich aber auch an der stark gestiegenen Anzahl von Nachhaltigkeitsberichten und an einem sich immer

4 Eingehend zum Begriff Hochschule 4.0: Giesenbauer, B., & Müller-Christ, G., University 4.0, Promoting the Transformation of Higher Education Institutions toward Sustainable Development. *Sustainability*, 12(8), 3371.

5 Giesenbauer, B., & Müller-Christ, G., University 4.0, Promoting the Transformation of Higher Education Institutions toward Sustainable Development. *Sustainability*, 12(8), 3371, S. 11.

6 Maximal zehn pro Handlungsfeld.

weiter entwickelnden rechtlichen Rahmen. Die zunehmende Relevanz des Themas sowie die steigenden rechtlichen Anforderungen machten es notwendig, personelle Ressourcen für das Thema abzustellen – zumindest dann, wenn man es ernstnehme.

II. „Vom Bericht nach DNK zur CSRD-Berichtspflicht“

Nach den grundlegenden Ausführungen mit einer ersten Operationalisierung führte *Stephanie Kopp* vom DNK in die Arbeit ihrer Organisation ein und legte zunächst deren Ziele dar. Der DNK wurde laut *Kopp* etabliert, um ein Instrument zur Berichterstattung zu bieten, das Unternehmen und Organisationen eine strukturierte Möglichkeit zur Nachhaltigkeitsberichterstattung auf niederschwellige Art und Weise kostenlos ermöglicht.

Er habe sich im Laufe der Zeit immer wieder gesetzlichen Vorgaben angepasst. Der DNK ist heute kein eigener Berichtstandard mehr, sondern bietet ein umfassendes Angebot für die Nachhaltigkeitsberichterstattung nach der CSRD, dem zentralen Regelwerk im Hinblick auf das europäische Nachhaltigkeitsberichts-wesen. Auch die sogenannte Omnibus-Verordnung⁷ bringe einige Änderungen des geltenden Rechts mit sich:

Hinsichtlich des personellen Anwendungsbereichs der CSRD Sorge die Omnibus-VO nach aktuellem Entwurf voraussichtlich für eine Verkleinerung. Um als Unternehmen von der CSRD erfasst zu werden, müssen zwei von drei Kriterien erfüllt sein: Man müsse nun mehr als 1000 Mitarbeiter beschäftigen, Umsatzerlöse über 50 Mio. EUR und/oder eine Bilanzsumme von über 25 Mio. EUR vorweisen. Anhand dieser Kriterien sei im Einzelfall je nach Universität zu betrachten, ob diese von der CSRD erfasst werde. Demnach ist, so *Kopp*, eine pauschale Beantwortung der Frage, inwiefern Hochschulen von der CSRD erfasst sind, nicht möglich. Satzungsrechtliche Bilanzierungspflichten und öffentlich-rechtliche Verpflichtungen müssten dabei je nach Einrichtung beurteilt werden.

Neben eines eingegrenzten Adressatenkreises führe die Omnibus-VO auch in zeitlicher⁸ sowie inhaltlicher⁹ Hinsicht zu Erleichterungen.

Erhalten bleibe allerdings ein zentraler Grundsatz, die „Doppelte Wesentlichkeit“. Dieser besage, dass ein Thema dann berichtspflichtig sei, wenn es einerseits wesentliche Auswirkungen des Unternehmens auf Umwelt und Gesellschaft (Inside-Out) betreffe und andererseits relevante Auswirkungen externer Nachhaltigkeitsaspekte auf die Geschäftstätigkeit des Unternehmens (Outside-In) vorliegen. Diese Wesentlichkeitsanalyse gelte es im Rahmen jedes Nachhaltigkeitsberichtes durchzuführen.

Entsprechend der neuen Rechtslage, biete der DNK mittlerweile vor allem zwei unterschiedliche Angebote an: Ein Modul für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsberichts-pflicht nach der CSRD und ein Modul für Unternehmen, die nicht vom Anwendungsbereich der CSRD erfasst seien – diesen stehe das VSME-Modul zur Verfügung, das nach wie vor auf Freiwilligkeit beruhe. Hierbei integriere der DNK die Anforderungen des von der EFRAG¹⁰ entwickelten VSME¹¹-Standards für eine einheitliche freiwillige Berichterstattung.

So wolle man unabhängig davon, ob ein Unternehmen von der CSRD erfasst sei, eine umfassende Nachhaltigkeitsberichterstattung ermöglichen, die verständlich und intuitiv zugleich ist.

Kopp verdeutlichte diese nachfolgend insbesondere am Beispiel des VSME-Moduls, das man besonders verständlich gestaltet habe. Zudem habe man optionale Angebote geschaffen, die es erlauben, die rein quantitativen Angaben zu kontextualisieren. Dadurch könne beispielsweise erkennbar werden, in welchen Bereichen die größten Emissionsquellen liegen – und wo gezielte Einsparungen möglich und sinnvoll erscheinen könnten, ohne dabei zu vernachlässigen, dass bestimmte Emissionen im wissenschaftlichen Betrieb derzeit noch unvermeidbar oder funktional notwendig seien.

Das VSME-Modul des DNK sei zudem anschlussfähig an das Modul für berichtspflichtige Unternehmen nach ESRS Set 1.¹² Dies ermögliche zugleich auch eine

7 Richtlinie (EU) 2025/794 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16.4.2025 zur Änderung der Richtlinie 2013/34/EU hinsichtlich der Verschiebung der Berichtspflichten nach der Corporate Sustainability Reporting Directive, ABl. L 124 vom 16.4.2025, S. 1–5, im Folgenden: Omnibus-VO.

8 Der Zeitpunkt der Berichtspflicht für Unternehmen, die erstmalig 2026 über das Geschäftsjahr 2025 berichten müssen, wurde auf 2028 verschoben.

9 Die Omnibus-VO sorgt für eine stärkere Fokussierung auf rein quantitative Datenpunkte, wie etwa die Angabe von CO₂-

Emissionen, statt narrativer Angaben.

10 EFRAG – European Financial Reporting Advisory Group (Europäische Beratungsgruppe für Finanzberichterstattung).

11 Voluntary Sustainability Reporting Standard for non-listed SMEs.

12 Erstes Set der European Sustainability Reporting Standards (ESRS), entwickelt von der EFRAG im Auftrag der EU-Kommission gemäß der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), veröffentlicht als Delegierte Verordnung (EU) 2023/2772, ABl. L 2023/12.

Kohärenz innerhalb der Module. Ziel sei es, Übergänge zwischen freiwilliger und verpflichtender Berichterstattung zu ermöglichen und Unternehmen Schritt für Schritt in die Nachhaltigkeitsberichterstattung hineinzuführen.

Im Anschluss gab *Kopp* einen Überblick über die neue Webplattform. Man gebe den Einrichtungen eine klare Übersicht zur Hand, was das kollaborative Arbeiten erleichtere. Durch vordefinierte Eingabefelder¹³ solle der Aufwand reduziert und der Prozess so intuitiv wie möglich gestaltet werden. Ein integrierter Chatbot, der kontinuierlich weiterentwickelt werde, unterstütze zusätzlich durch Beispiele und Hilfestellungen bei der Erstellung der Berichte. Auch ein Import bestehender Daten aus anderen Systemen sei vorgesehen.

Kopp hob abschließend hervor, dass der DNK mit seinen neuen Modulen und der Plattform nicht nur ein klarer Rahmen zur Orientierung, sondern auch ein praxisnahes Werkzeug sei, das möglichst wenig externe Unterstützung erforderlich mache. Damit erleichtere man kleineren Unternehmen den Einstieg in das Nachhaltigkeitsberichts-wesen erheblich und helfe größeren Einrichtungen bei Erfüllung ihrer Nachhaltigkeitspflicht umfassend.

III. Die Umsetzung der CSRD-Berichterstattung in Universitätskliniken

Nach der Darlegung der operativen Umsetzungsmöglichkeiten des DNK tauchte *Moritz Welker*¹⁴ noch tiefer in die Praxis ein. Er legte dar, wie die gesetzlichen Anforderungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung in ein praktisches Konzept im Bereich der Wissenschaft überführt werden können.

Zunächst ging *Welker* auf die Anwendbarkeit der CSRD auf die Universitätsmedizin Mainz ein.

Die CSRD sei auf die Universitätsmedizin Mainz als Anstalt öffentlichen Rechts nicht direkt anwendbar. Da allerdings der PCGK RLP¹⁵ die Universitätsmedizin Mainz dazu verpflichte, einen Jahresabschluss und Lagebericht in Anwendung des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs aufzustellen, sei man mittelbar auch zu einem Nachhaltigkeitsbericht nach der CSRD verpflichtet.

Dabei müsse man insbesondere unter Berücksichtigung des Prinzips der „Doppelten Wesentlichkeit“ aus Nachhaltigkeits-sicht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis, die Lage des Unternehmens sowie die Auswirkungen auf die Umwelt beschreiben.

Welker betonte nach der Frage der juristischen Anwendbarkeit einer Berichtspflicht auch die gesellschaftliche Relevanz einer solchen. Dazu müsse in Betracht gezogen werden, inwiefern die Universitätsmedizin überhaupt einen Einfluss auf die gesamtgesellschaftliche Nachhaltigkeitsentwicklung habe. Dabei stelle man fest, dass das deutsche Gesundheitswesen für schätzungsweise 5,2-6,7 % der nationalen Treibhausgasemissionen verantwortlich sei.¹⁶ Das verdeutliche, dass es neben der juristischen Anwendbarkeit auch gesellschaftlich geboten sei, die Nachhaltigkeitsentwicklung von Krankenhäusern und insbesondere ressourcenintensiver Universitätskliniken voranzubringen.

Konkret habe man dazu an der Universitätsmedizin Mainz fünf besonders relevante Handlungsfelder identifiziert. Zunächst gehe es nach Einschätzung von *Welker* um die Integration der Nachhaltigkeit in die Strategie des Unternehmens. Hier akzentuierte er insbesondere die Einbindung des Aufsichtsrates sowie der Abschlussprüfer, aber auch der Belegschaft in den Prozess.

Das nächste Handlungsfeld sei das Berichtswesen selbst. Hier gehe es um die Digitalisierung des Prozesses, aber insbesondere auch darum, belastbare Daten zu sammeln. Ohne diese sei kein Bericht möglich.

Zudem bedürfe es eines Klimaschutzfahrplans, der Maßnahmen zur Reduzierung von CO₂-Emissionen festlege sowie Infrastruktur und Prozesse identifiziere, an denen man CO₂-Einsparungen vornehmen könne.

Des Weiteren sei ein kultureller Wandel nötig. Man brauche eine Nachhaltigkeitskultur, müsse insbesondere auch den Mehrwert einer nachhaltigen Entwicklung für die Mainzer Universitätsmedizin hervorheben und Nachhaltigkeit als wichtigen strategischen Baustein eines nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolges begreifen. Dies müsse dementsprechend auch kommuniziert werden.

13 Diese umfassen Ja-/Nein-Fragen, quantitative Angaben und erläuternde Freitexte.

14 Moritz Welker ist Leiter der Stabsstelle Innenrevision der Universitätsmedizin Mainz.

15 Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-

Pfalz.

16 Vgl. *Pichler P. et al.* (2019), International comparison of health care carbon footprints. <https://iopscience.iop.org/article/10.1088/1748-9326/ab19e1>.

Schließlich müsse man auch klären, wie Nachhaltigkeitsmaßnahmen refinanziert werden könnten und welche Fördermittel oder anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten bestehen.

Ausgehend von diesen fünf wesentlichen Handlungsfeldern habe man an der Universitätsmedizin Mainz einen Projektplan zur Etablierung eines Nachhaltigkeitsberichts wesens entwickelt, das sich an den Vorgaben der CSRD unter Berücksichtigung der aktuellen legislativen Entwicklungen (Omnibus-VO) orientiere. Man wolle 2025 zunächst die Strategie und die Ziele final festlegen, die Wesentlichkeitsanalyse durchführen und insbesondere Zuständigkeiten klar definieren und festlegen. Denn gerade eine fehlende Kompetenzzuteilung sei einer der großen Fallstricke im Rahmen der Nachhaltigkeitsentwicklung. Nach dieser ersten Phase sollen laut *Welker* 2026 die notwendigen Maßnahmen zum Sammeln valider Daten implementiert, erste Daten gesammelt und ein Testlauf durchgeführt werden. 2027 sollen dann die Daten im Echt-Betrieb gesammelt und im Jahresverlauf einer Vorabprüfung unterzogen werden. Im ersten Quartal des Jahres 2028 sei dann der maßgebliche Zeitpunkt, zu dem die CSRD – nach aktuellem Stand – die Veröffentlichung eines Nachhaltigkeitsberichts für die Universitätsmedizin für das Berichtsjahr 2027 erstmalig vorschreibe.

Es seien aber nicht allein gesetzliche Verpflichtungen für die Berichtstätigkeiten der Universitätsmedizin Mainz von Relevanz, sondern auch die Erwartungen wichtiger Stakeholder, allen voran dem Land Rheinland-Pfalz als Gesellschafter, aber auch von Banken und Versicherungen. So müsse man an letztere auch heute schon über bestimmte Nachhaltigkeitskennzahlen berichten.

An dieser Stelle wurde von *Welker* und einigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Rahmen der Diskussion ein Bezug zur Leitfrage hergestellt. Denn die Erwartung der Stakeholder zeige, dass sich an dieser Stelle eine Chance auf tue, das eigene Unternehmen für sich selbst, aber auch gegenüber wichtigen Stakeholdern zukunftsfähig aufzustellen.

Welker schloss mit Blick auch auf die eigene Strategie, dass es für die Wirksamkeit dieser unerlässlich sei, die Governance und das interne Kontrollsystem aktiv zu gestalten und zu leben um ein valides Berichtswesen sicherzustellen.

IV. Treibhausgasbilanzierung nach dem Greenhouse Gas Protocol

Als letzter Referent sprach *Dr. Fabian Trinkel* zum Greenhouse Gas Protocol (GHG) und ging damit auf einen für die Praxis sehr relevanten Aspekt innerhalb einer Gesamtstrategie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung ein: Die Bilanzierung von Treibhausgasen.

Beim Greenhouse Gas Protocol handele es sich um einen der international am stärksten verbreiteten und anerkanntesten Standards für die Emissionsberichterstattung.

Es operiere dabei anhand dreier Ziele: einen standardisierten Rahmen zu bieten, Transparenz zu erzeugen und Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

Dabei beziehe sich das GHG insbesondere auf das Pariser Klimaabkommen¹⁷ und orientiere sich an dem dort verbindlich geschaffenen Rahmen, insbesondere die Erderwärmung im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter auf deutlich unter 2° Celsius zu begrenzen und dazu Treibhausgas-Emissionen zu senken. In Deutschland seien die Vorgaben zur Treibhausgasreduzierung im Bundesklimaschutzgesetz konkretisiert, das eine Verminderung der Emissionen von 88 % Prozent bis zum Jahr 2040 vorsehe.¹⁸

Nach dieser Einführung legte *Trinkel* drei wichtige Grundbegriffe dar, zwischen denen es zu differenzieren gelte. So meine CO₂-Neutralität einen Zustand in dem keinerlei CO₂ ausgestoßen werde. Der Begriff der Treibhausgasneutralität gehe einen Schritt weiter und beziehe alle sechs nach dem Kyoto-Protokoll¹⁹ relevanten Treibhausgase mit ein. Maßgeblich sei die sogenannte Netto-Null, sprich dass nicht mehr ausgestoßen als ausgeglichen werde, insbesondere, da die Treibhausgase nach ihrem Ausstoß sehr lange in der Atmosphäre verweilen würden.

Der Begriff Klimaneutralität gehe noch einen Schritt weiter und beziehe neben der Betrachtung von Treibhausgas-Emissionen auch weitere Faktoren wie Klimaanpassung oder Klimaresilienz mit ein. Das GHG beschäftige sich mit der Bilanzierung von Treibhausgas-Emissionen, weshalb *Trinkel* den Begriff der Treibhausgasneutralität auch in das Zentrum seines Vortrages stellen wolle.

In Bezug auf Emissionen differenziere das GHG zwischen drei sogenannten Scopes:

17 Übereinkommen von Paris vom 12.12.2015, VNTS Nr. 54113.

18 Im Vergleich zum Jahr 1990.

19 Kyoto-Protokoll vom 11.12.1997, VNTS Nr. 30822.

Scope 1 erfasse alle direkten Emissionen, die von Organisationen selbst verursacht werden. Scope 2 hingegen umfasse alle indirekten Emissionen, die von einer Organisation verursacht werden, weil sie die Produkte und Dienstleistungen von Drittanbietern beziehe.

Scope 3 beschäftige sich schließlich mit allen Emissionen aus der Lieferkette, aus der nachgelagerten Nutzung eigener Produkte oder anderer Aktivitäten.

Diese drei Scopes würden dabei helfen, die Emissionen richtig einzuordnen und zu berechnen.

Gleichzeitig könne man erst durch diese Klassifizierung operative Systemgrenzen und den eigenen Einflussbereich identifizieren.

Trinkel wendete die bis zu diesem Punkt erarbeiteten Kenntnisse dann konkret auf Forschungseinrichtungen an. Vorgelagert seien insbesondere der Energiebezug (Scope 2), sowie eingekaufte Güter, Kapitalgüter sowie Transport und Verteilung (Scope 3) relevant.

Bezüglich des eigenen Standortes seien besonders Brennstoffe in stationären Anlagen, der Fuhrpark und Leckagen von Kältemitteln von Bedeutung (Scope 1), sowie der Abfall, Geschäftsreisen und das Pendeln der Arbeitnehmer (Scope 3). Nachgelagert gehe es insbesondere um Transport und Verteilung (Scope 3).

Die Analyse anhand der Scopes helfe einen geeigneten Berichtsrahmen festzulegen. Dazu müsse ergänzend noch der Berichtszeitraum bestimmt werden, wobei Kalenderjahre besonders naheliegend seien.

Allein mit der Festlegung des Berichtsrahmens sei es aber noch lange nicht getan. Um die Emissionen in unterschiedlichen Bereichen beurteilen zu können, bedürfe es zudem insbesondere eines belastbaren Datenmaterials, das bestenfalls digital bereitgestellt werde. Zudem sollte man, um die Nachvollziehbarkeit und Transparenz des Prozesses sicherzustellen, relevante Akteure, Verfahrensanweisungen und notwendige Fristen schriftlich definieren.

Habe man den Prozess anhand dieser Standards ins Laufen gebracht, sollte man mit der Wesentlichkeitsanalyse beginnen. Dazu empfehle es sich, mit allen relevanten Akteuren in Austausch zu treten. Besonders relevante Aspekte zur Beurteilung der Wesentlichkeit seien vor allem der Anteil der Emissionshöhe einer Emissionskategorie an den Gesamtemissionen, die Beeinflussbarkeit, das Interesse und die Erwartungen der Stakeholder sowie der Grad des Outsourcings.

Aufbauend auf der Wesentlichkeitsanalyse der jeweiligen Tätigkeit gelte es, feste Zahlen zu ermitteln. Entscheidend im Hinblick darauf seien neben validen Datenquellen die sogenannten Emissionsfaktoren. Emissionsfaktoren seien Zahlenwerte oder spezifische Konstanten, die die Menge an Treibhausgasen oder anderen Schadstoffen quantifizieren, die durch eine bestimmte Aktivität in die Umwelt freigesetzt werden. Die Maßeinheit sei CO₂e. Diese setze die nach den Maßgaben des Kyoto-Protokolls relevanten Treibhausgase in Referenz zueinander. So sei eine einheitliche Erfassung der Emissionen unabhängig vom konkreten Treibhausgas möglich. Um auch Emissionen innerhalb der Lieferkette miteinzubeziehen, könne man auch bei Dienstleistern und Lieferanten Daten anfragen. So lasse sich schließlich beurteilen, wie qualitativ hochwertig eine Erhebung sei. Es sei am besten, Emissionen produktspezifisch anzugeben und dabei auf spezifische Verbrauchsdaten zurückzugreifen, wie etwa auf einen Kilometerzähler beim Auto. Je weniger produktspezifisch und je abschätzungsbedürftiger eine Zahl sei, desto unbelastbarer und unverlässlicher sei diese auch.

Grundsätzlich müsse aber auch immer der Aufwand der jeweiligen Erhebung in Relation zu ihrem Nutzen gesetzt werden. Abschätzungen seien an einigen Stellen sogar notwendig, hier müsse man dann allerdings plausibel darlegen, inwiefern und warum man eine Abschätzung vorgenommen habe.

Das GHG biete am Ende des Prozesses schließlich eine standardisierte und transparente Art der Darstellung für die eigenen Emissionen. Ausgehend davon könne man eigene Emissionsreduktionsziele definieren. Dabei könne man diese auf die gesamte Einrichtung beziehen oder auch auf Sektoren und Aktivitäten beschränken.

Damit leitete *Trinkel* zu den Vorteilen der Treibhausgasbilanzierung über. Weitere Chancen seien insbesondere Transparenz, aber auch mögliche Kostenreduktionen durch effiziente Einsparungsmaßnahmen. Zudem könne man sein Image verbessern und für Stakeholder attraktiver werden. Schließlich wappne man sich auch für potenzielle zukünftige Regulierungen, die angesichts der gesellschaftlichen und politischen Relevanz des Themas nicht unwahrscheinlich seien.

Die größten Herausforderungen bestünden allerdings im Bereich der Beschaffung verlässlicher Daten und der Komplexität der Emissionsfaktoren, gerade im Hinblick

auf indirekte Emissionsfaktoren. Schließlich bringe die Aufstellung einer Treibhausgasbilanz auch Kosten mit sich und erfordere die Aufwendung von Ressourcen gerade bei der Datenbeschaffung oder der Implementierung von Reduzierungsmaßnahmen.

Diese Kosten könne man allerdings auch als Investitionen verstehen, gerade dann, wenn man diese mit Blick auf die Chancen der Bilanzierung sehe.

Der erste Schritt sei der schwierigste. Habe man eine Struktur etabliert und eine Bilanz erstellt, werde der Prozess von Bilanz zu Bilanz leichter. Die notwendige Basis seien belastbare Daten und gute Abschätzungen. Davon ausgehend könne man die Bilanzierung als ein effektives Vehikel zur Modernisierung der eigenen Einrichtung verstehen.

V. Diskussion und Abschluss

Auf die Ausführungen *Trinkels* folgte ein direkter Übergang in die abschließende Diskussion.

Ein wichtiges Thema im Rahmen der Diskussion war die Vergleichbarkeit der vielen unterschiedlichen Hochschulen. Hier wurde einerseits die Hoffnung geäußert, dass sich durch einen großen Adressatenkreis der CSRD und die zuvor beschriebenen Standards die Vergleichbarkeit unter den Hochschulen erhöhe. Allerdings sei diese auch nicht entscheidend, so *Sassen*. Wichtiger sei es, Transparenz zu erzeugen, warum manche Einrichtungen z.B. mehr Treibhausgase emittieren als andere. Diese Frage müsse man ins Verhältnis zum Forschungszweck setzen und ganz generell zum gesamtgesellschaftlichen Auftrag von Hochschulen. In diesem Punkt war man sich einig. So herrschte unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern auch darüber Konsens, dass die Nachhaltigkeitsberichts-pflichten immer dem Forschungsbetrieb dienen müssten und diesen nicht behindern dürften.

Entscheidend sei es, dass die Maßnahmen verhältnismäßig seien. Man müsse auch sehen, dass

Zielkonflikte entstehen können. Ein Beispiel hierfür sei die Mobilität. Zu einem wünschenswerten Internationalisierungsprozesses gehörten steigende Transferemissionen. Gleiches gelte auch für die vermehrte Forschung zu künstlicher Intelligenz, wobei diese durch intelligente Datenerfassung gleichzeitig auch zu Emissionseinsparungen führen könnte. Es gelte die Ambivalenz vieler Aspekte und die Schnellebigkeit vieler Entwicklungen nicht zu ignorieren und verhältnismäßig auf diese zu reagieren. Unter Zuhilfenahme der vorgestellten Standards und Kodizes könne man so einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten und auch die eigene Einrichtung für die Zukunft wappnen.

Stückradt griff die Worte aus der Diskussion auf und zeigte sich hinsichtlich der intrinsischen Motivation vieler Akteure hoffnungsvoll. Er freue sich über externe Incentivierungen zur Nachhaltigkeitsentwicklung zum Beispiel von Seiten des Kapitalmarktes.

Gleichzeitig habe die Tagung gezeigt, dass noch vieles zu tun sei. So müsse man weiter juristische Basisarbeit betreiben, etwa um Unklarheiten und Rechtsunsicherheiten zu beseitigen. Auch könne man sich fragen, inwiefern die Stakeholder besser einbezogen werden könnten. Zudem sei immer auch die Kontextualisierung der jeweiligen Daten unter Berücksichtigung des jeweiligen Forschungszweckes zu beachten.

Die Tagung bestärke ihn darin, dass man an einem wichtigen Zukunftsthema arbeite, wofür er sich bei allen Referenten und Teilnehmern zum Abschluss bedankte.

Alexander Stohl ist Student der Rechtswissenschaften an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. Er bereitet sich derzeit auf das erste juristische Staatsexamen vor und hat zuvor einen Bachelor of Laws in Law and Economics ebenfalls in Bonn absolviert.

